

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt Erfurt  
Herrn Präger  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Drucksache 0755/22;  
Datenschutz- und Cyber-Security-Schulungen; öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Präger,

Erfurt, 04.05.2022

Ihre Nachfragen beantworte ich wie folgt:

**1. Welche Qualitätsstandards und Guidelines hat die Stadtverwaltung im Bereich Cyber-Security und Datenschutz für ihre Mitarbeiter/-innen?**

Qualitätsstandards und Guidelines sind in der Stadtverwaltung Erfurt in den entsprechenden Dienstanweisungen, Dienstvereinbarungen sowie Richtlinien abgebildet. Für den Bereich Security sind insbesondere die DV 02.22, DV 01/2013, DA 1.02 und DA 1.17 relevant. Des Weiteren existiert ein IT-Sicherheitskonzept.

**2. Wie oft werden Mitarbeiter/-innen der Verwaltung pro Jahr für Cyberangriffe und das eigene Risikoverhalten in Sachen Datenschutz sensibilisiert?**

Sowohl durch den IT-Sicherheitsbeauftragten und den Datenschutzbeauftragten, als auch durch die Mitarbeiter der Datenverarbeitung werden Sensibilisierungsmaßnahmen durchgeführt. Statistiken werden hierzu nicht geführt. Aktuell ist die Beschaffung von Lernsoftwaremodulen für den Bereich Mitarbeitersensibilisierung geplant, welche allen Mitarbeitern im Lernmanagement der Stadtverwaltung Erfurt bereitgestellt werden soll.

Der Datenschutzbeauftragte schult regelmäßig die Datenschutzkoordinatoren in den Ämtern zu aktuellen Problemen im Umgang mit personenbezogenen Daten. Die Aufgaben der Datenschutzkoordinatoren sind in der Dienstanweisung zum Datenschutz geregelt.

**3. Welche Workshops und Trainings werden von welchen Akteuren dazu durchgeführt?**

siehe 2.)

Seite 1 von 2

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein